



Rathaus Umschau

Montag, 29. Juni 2020

Ausgabe 120

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› OB Reiter zum Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes	3
› Erstes Erinnerungszeichen für NS-Opfer außerhalb Münchens	5
› Corona-Bürgertelefon wird eingestellt	5
› Stadtbibliothek Pasing wegen Umbaus vorübergehend geschlossen	6
› Galerien und Off-Spaces: Bewerbungsschluss für Auszeichnungen	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 30. Juni, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Pressevorbesichtigung der Ausstellung „Schönheit Stärke Leidenschaft. Die Plastiken Franz von Stucks in den Historischen Räumen neu präsentiert“. Aufgrund der Vorgaben und Hygieneauflagen im Rahmen der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich unter Telefon 455551-12.

Wiederholung

Mittwoch, 1. Juli, 11 Uhr, Internationales Congress Center München, Am Messeseesee

Im Rahmen der Pressekonferenz zum „IAA 2021 Concept Release“ spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter ein Grußwort. Weitere Redner sind Hildgard Müller, Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), und Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hält die Keynote.

Vom 7. bis 12. September 2021 trifft sich die Mobilitäts- und Techbranche auf der IAA erstmals in München. An einem neuen Standort und mit einem neuen Konzept sowie einer neuen Mobilitätswelt soll die IAA 2021 Ausstellung, zukunftsgerichtete Mobilitätsplattform und Dialogforum zugleich werden.

Achtung Redaktionen: Eine Akkreditierung ist erforderlich per E-Mail an iaa-invite@messe-muenchen.de. Die Anzahl der Plätze vor Ort ist aufgrund der coronabedingten Auflagen begrenzt. Die Konferenz wird aber auch unter iaa.de digital live übertragen. Eine Aufzeichnung des „IAA 2021 Concept Release“ wird im Anschluss an die Veranstaltung online unter dem Link iaa.de/concept-release verfügbar sein.

Mittwoch, 1. Juli, 17.30 Uhr, Gymnasiumstraße 15, Ingolstadt

Übergabe des Erinnerungszeichens für das NS-Opfer Josef Gunzenhäuser in Anwesenheit von Stadtrat Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Edith Philipp-Rasch, Schulleiterin des Reuchlin-Gymnasiums Ingolstadt, sowie Gabriel Engert, Kulturreferent der Stadt Ingolstadt.

Schülerinnen und Schüler des Reuchlin-Gymnasiums Ingolstadt lesen Texte des Bruders Adolf und der Mutter Else Gunzenhäuser sowie Texte der Angehörigen Bruce Werner und Rachel Eichhorn.

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 2. Juli, 10 Uhr, Foyer im Münchner Volkstheater, Briener Straße 50

Pressekonferenz mit Kulturreferent Anton Biebl und dem Intendanten des Münchner Volkstheaters, Christian Stückl, zur Spielzeiteröffnung 2020/2021 des Münchner Volkstheaters. Vorgestellt werden Premiere und Planungen der kommenden Spielzeit und Wissenswertes über den Baufortschritt des Neubaus des Münchner Volkstheaters. Aufgrund der Coronapandemie hat das Münchner Volkstheater seine Theaterferien vorverlegt und startet am 24. Juli erstmals mit einem Sommerprogramm in die neue Spielzeit.

Achtung Redaktionen: Aufgrund der Beschränkungen und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie steht nur ein begrenztes Platzangebot zu Verfügung. Eine Anmeldung ist erforderlich online unter presse-muenchner-volkstheater.de. Auf den Facebook-, Instagram- und youtube-Accounts des Münchner Volkstheaters kann die Pressekonferenz im Livestream verfolgt werden.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 6. Juli, 18.30 Uhr, Pfarrsaal, Stadtpfarrkirche St. Margaret, St. Margaretenplatz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter zum Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes

(29.6.2020) Wenn der Bundesgesetzgeber das „Baulandmobilisierungsgesetz“ wie jetzt im Entwurf vorgestellt beschließt, kann das Umwandlungsverbot auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Oberbürgermeister Dieter Reiter zeigt sich hinsichtlich dieser Änderung sehr erfreut: „Durch die vorgesehenen Änderungen, insbesondere mit der Möglichkeit der Ausweitung des Umwandlungsverbotes auf das gesamte

Stadtgebiet, greift der Bund zentrale Forderungen der Landeshauptstadt München auf. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Mietwohnungsmarkts in München. Ich freue mich, dass meine Bemühungen um Gesetzesänderungen für die Mieterinnen und Mieter bei der Bundesregierung Gehör gefunden haben. Ich erwarte, dass der Freistaat Bayern zeitnah nach dem Inkrafttreten der Änderung eine für das gesamte Münchner Stadtgebiet geltende Rechtsverordnung erlässt.

Insgesamt werte ich den Gesetzentwurf als ersten Schritt zu einer umfassenden sozialen Bodenrechtsreform. Denn es braucht deutlich weitergehende Regelungen, um von einer nachhaltigen und sozialen Bodenpolitik sprechen zu können. Die Frage, wie die leistungslosen Bodenwertsteigerungen künftig der Allgemeinheit zugute kommen können, wurde leider in keinsten Weise beantwortet. Hier erwarte ich vom Bundesgesetzgeber weitergehende Reformen, für die ich auch in Zukunft eintreten werde.“ Oberbürgermeister Reiter hatte sich bereits Mitte 2018 nach Beratung mit Experten im Rahmen seines Münchner Zukunftsdialogs an die Bundeskanzlerin gewandt und umfassende Reformen hin zu einem sozialen Bodenrecht angeregt. Im vergangenen Herbst hatte der Münchner Stadtrat sich mit den Empfehlungen der Baulandkommission beschäftigt und Oberbürgermeister Reiter hatte sich mit zahlreichen Forderungen für notwendige Änderungen in den Bauvorschriften an Bundesbauminister Horst Seehofer gewandt.

Im nun vorliegenden Gesetzentwurf sind einige Forderungen der Landeshauptstadt München umgesetzt worden. So wird das kommunale Vorkaufsrecht ausgeweitet, die Voraussetzung zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans beim Wohnungsbau erleichtert, das Instrument des Baugebotes gestärkt und ein neues städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenentwicklung eingeführt.

Neu geschaffen wurde auch der „Sektorale Bebauungsplan“, der die Schaffung von gefördertem Wohnraum in den unbeplanten Innenbereichen ermöglicht. Hier hätte sich die Verwaltung allerdings auch Instrumente gewünscht, die ohne zeitaufwändige Bebauungsplanverfahren auskommen. Die Landeshauptstadt München hat den Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes des Bundes mit Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung bewertet. Die städtische Stellungnahme wird am Mittwoch im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat präsentiert. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf hat der Bund auf einige Forderungen der Landeshauptstadt München zur Änderung des Baugesetzbuches reagiert, eine umfassende Bodenrechtsreform bleibt jedoch aus.

Erstes Erinnerungszeichen für NS-Opfer außerhalb Münchens

(29.6.2020) Am Mittwoch, 1. Juli, wird am Reuchlin-Gymnasium Ingolstadt das erste Erinnerungszeichen für ein Opfer des Nationalsozialismus außerhalb Münchens eingeweiht. Im Rahmen eines Projekt-Seminars recherchierten Schülerinnen und Schüler die Biografien der jüdischen Mädchen und Jungen, die einst das Humanistische Gymnasium Ingolstadt besucht hatten. Für Josef Gunzenhäuser, den die Nationalsozialisten im Ghetto Theresienstadt ermordet hatten, setzen sie nun ein Erinnerungszeichen. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

Dem Wunsch der Schule, in dieser Form ihres Mitschülers zu gedenken, kommen Landeshauptstadt München und der Schöpfer der Erinnerungszeichen, Professor Kilian Stauss, gerne nach. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass der Münchner Weg des Gedenkens an die Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes über die Stadtgrenzen hinaus sehr positiv wahrgenommen wird. Mit den Erinnerungszeichen geben wir den verfolgten und gedemütigten Menschen einen Platz in unserer Stadtgesellschaft zurück – und zwar von Angesicht zu Angesicht. Der Stadtrat hat daher entschieden, das Projekt fortzuführen. Die Erinnerungszeichen sind ein echtes Erfolgsmodell geworden, das wir nun sogar exportieren.“ Ein zweites Erinnerungszeichen für Josef Gunzenhäuser wird im Herbst an seinem späteren Lebensmittelpunkt in der Münchner Elisabethstraße 21 der Öffentlichkeit übergeben. Schon für sein Studium der Rechtswissenschaften war Josef Gunzenhäuser nach der Schule in die Landeshauptstadt gezogen. Mitte der 1920er Jahre stieg er dort als Sozium in die Anwaltskanzlei seines Onkels Benno Schüle ein. Im Zuge der „Reichskristallnacht“ 1938 wurde er in das Konzentrationslager Dachau verschleppt. Nachdem die Nationalsozialisten ihm verboten hatten, als Anwalt zu arbeiten, unterrichtete er jüdische Auswanderer in Englisch. Am 5. Juni 1942 wurde Josef Gunzenhäuser nach Theresienstadt deportiert, wo er kurz vor seinem 46. Geburtstag starb.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Corona-Bürgertelefon wird eingestellt

(29.6.2020) Das Corona-Bürgertelefon der Landeshauptstadt geht am Dienstagabend, 30. Juni, nach knapp vier Monaten Dauerbetrieb vom Netz. Start des Bürgertelefons war am 2. März, zu Beginn war es in Räumlichkeiten des Kreisverwaltungsreferats untergebracht. Zum 12. März zog das Corona-Bürgertelefon in die Feuerwache 3 um, ab dem 3. April war es dann in einem Dienstgebäude an der Marsstraße. Täglich, auch am Wochenende, haben dort Beschäftigte der Landeshauptstadt von 8 bis 20 Uhr alle Fragen zur Corona-Situation beantwortet. Neben umfassenden Antworten zum Coronavirus erhielten die Anrufer auch Informationen zu bestehenden Regelungen und Vorschriften.

Zu Spitzenzeiten waren pro Schicht rund 26 Telefonierende gleichzeitig anwesend, dazu zwei Ärztinnen und Ärzte für Fachfragen, außerdem ein Koordinationsteam des Kreisverwaltungsreferats. Knapp 83.000 Anrufe konnten seit 2. März entgegengenommen werden. Allein am 16. März, als die Staatsregierung den Katastrophenfall für Bayern ausgerufen hat, waren es 3.015 Anrufe.

Die aktuelle Lage und die sinkenden Anrufzahlen lassen es jetzt zu, das Corona-Bürgertelefon der Landeshauptstadt zum Abend des 30. Juni einzustellen. Sollte sich die Lage ändern oder sich ein erneuter Bedarf abzeichnen, ist es möglich, das Corona-Bürgertelefon umgehend wieder zu aktivieren. Umfassende städtische Informationen zum Coronavirus gibt es weiterhin im Internet unter www.muenchen.de/corona. Für Fragen steht zudem weiter die Corona-Hotline der Bayerischen Staatsregierung unter der Telefonnummer 122220 zur Verfügung.

Stadtbibliothek Pasing wegen Umbaus vorübergehend geschlossen

(29.6.2020) Am Montag, 6. Juli, wird die Stadtbibliothek in Pasing, Bäckerstraße 9, wegen der Renovierung ihrer Dachfenster für zirka vier Wochen schließen müssen.

Bei dem Umbau werden alle Dachflächenfenster ausgetauscht und auch Jalousien eingebaut, so dass eine Verdunkelung möglich wird. Dafür müssen Elektroleitungen verlegt werden. Während der Schließung bleibt nur der Rückgabeautomat im Foyer der Stadtbibliothek Pasing geöffnet (rund um die Uhr). Entlehene Medien werden bis zum 12. September verlängert. Genauere Informationen zur Wiedereröffnung sind online abrufbar unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/stadtbibliothek-pasing. Weitere Nachfragen per E-Mail an msb.presse@muenchen.de.

Galerien und Off-Spaces: Bewerbungsschluss für Auszeichnungen

(29.6.2020) Bis Montag, 6. Juli, können sich Galerien und Off-Spaces noch beim Kulturreferat für eine Auszeichnung in Höhe von jeweils 7.500 Euro bewerben. Mit den Preisen würdigt und unterstützt die Stadt das Engagement und die Bedeutung von Galerien und Off-Spaces für die Münchner Kunstszene und damit für die internationale Wahrnehmung Münchens als Kunststadt. Ausführliche Informationen zum Bewerbungsverfahren sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen abrufbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 29. Juni 2020

Optimierung des Verkehrsflusses: Stop-and-go Verkehr mit dynamischer Lichtsignalsteuerung vermeiden

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) vom 2.5.2019

Intelligente Straßenbeleuchtung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Tobias Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 10.02.2020

Optimierung des Verkehrsflusses: Stop-and-go Verkehr mit dynamischer Lichtsignalsteuerung vermeiden

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) vom 2.5.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

vielen Dank für die gewährte Fristverlängerung.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben folgenden Antrag gestellt (Zitat):

„Es wird geprüft, wie eine intelligente Ampelschaltung, die Verkehrsstaus in Realzeit erkennt und mit weiter folgenden Lichtzeichenanlagen kommuniziert, Stop-and-Go Situationen entschärfen kann. Begründung: Mithilfe von Sensoren, die an den Ampeln angebracht werden, können Verkehrsstaus von über 100 Metern registriert und an die folgenden Lichtzeichenanlagen weitergegeben werden. So kann auf das Straßengeschehen reagiert werden. Stop-and-go Situationen werden so zu Spitzenzeiten über eine dynamische Ampelschaltung entschärft. Die Errichtung eines stadtweiten Verkehrsmonitoring für das Hauptstraßenverkehrsnetz ist anzustreben. Die Vermeidung von Stop-and-go Verkehr ist notwendig, um Zeit und Kraftstoff zu sparen und letztlich den Ausstoß von Abgasen mit Schadstoffen zu reduzieren.“

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu LSA und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich sowie zu statischen und variablen Beschilderungen – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Nur 121 der über 1.100 Lichtsignalanlagen (LSA) in München werden nicht verkehrsabhängig gesteuert. In der Regel befinden sich solche Fest-

zeit-LSA in weniger verkehrsbelasteten Bereichen oder stehen altersbedingt kurz vor ihrem Austausch.

Das bedeutet, dass die große Mehrzahl der LSA schon über das verfügen, was allgemein als „Intelligente Ampelsteuerung“ verstanden wird. Der Signalablauf dieser LSA wird in der Regel mittels Erfassungseinrichtungen in den Fahrbahnen (Induktionsschleifen) im Rahmen des Möglichen an das Verkehrsaufkommen angepasst. Insgesamt 669 LSA sind aktuell zudem mit ÖPNV-Beschleunigung ausgestattet, um entsprechend der Intention des Stadtrates ÖPNV-Fahrzeuge möglichst nur an Haltestellen zum Halten zu bringen. Wegen der Wichtigkeit des ÖPNV hat dieser also an den LSA nach den Belangen der Verkehrssicherheit die oberste Priorität.

Die Zeiträume, während denen Grünzeiten durch Erfassungseinrichtungen verteilt werden können, sind jedoch nicht die Hauptverkehrszeiten, sondern Zeiten mit nur teilweiser Auslastung der Leistungsfähigkeit des Straßenraums. Während der Hauptverkehrszeiten übersteigt in München die Verkehrsmenge beinahe flächendeckend die maximale Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte. Da dann alle Erfassungseinrichtungen volle Auslastung melden, wird jeder Fahrtrichtung die für diesen Fall vorgesehene Grünzeit zugeteilt. Nach außen erscheint dies dann wie ein Festzeitprogramm, denn bei Überlast kann keine Zeitverteilung stattfinden.

Um LSA koordiniert (Stichwort „Grüne Welle“) betreiben zu können, ist eine gemeinsame Umlaufzeit Voraussetzung. Die Umlaufzeit definiert sich aus der Zeit, die vom Umschaltzeitpunkt eines Signals bis zum nächsten gleichartigen Umschaltzeitpunkt des selben Signals verstreicht. Während dieser Zeit müssen alle Verkehre und Verkehrsarten bei Bedarf einmal ein Freigabesignal erhalten. Die geltenden Richtlinien für Signalanlagen geben dabei sowohl Mindestgrünzeiten als auch Grenzen für Wartezeiten vor. Somit kann die Umlaufzeit einer LSA nicht beliebig ausgedehnt werden, da theoretisch zwar ein Teil des Verkehrs lange Grünzeiten erhalten könnte, konkurrierender Verkehr jedoch mindestens ebenso lange Wartezeiten abzuwarten hätte. Um tragbare Grün- und Wartezeiten für alle Verkehrsarten und zudem eine Koordinierung erreichen zu können, beträgt in München die Umlaufzeit in der Regel 90 Sekunden.

Im Rahmen dieser Umlaufzeit können an verkehrsabhängig gesteuerten LSA über Detektoren wie Induktionsschleifen Grünzeiten variiert werden, um dem aktuellen Verkehrsgeschehen angepasst zu steuern. Um allerdings der einen Fahrtrichtung eine Anzahl von Sekunden hinzufügen zu können, müssen einer oder mehreren anderen Fahrtrichtungen ebenso

viele Sekunden weggenommen werden, um die Umlaufzeit einzuhalten. Die einzige Ausnahme von dieser Regel erfolgt für die ÖPNV-Beschleunigung, die im Anforderungsfall die Umlaufzeiten verändern kann. Sobald jedoch alle Zufahrten einer LSA ausgelastet oder überlastet sind, gibt es keine ungenutzten Grünzeiten mehr zu verteilen, da alle Richtungen die ihnen planerisch gegebene Freigabezeit voll nutzen. Es stellt sich ab der Vollauslastung also ein quasi Festzeitablauf ein, bis die Verkehrsmenge wieder sinkt und wieder Zeit verteilt werden kann.

Längere Umlaufzeiten bringen längere Freigabezeiten innerhalb eines Umlaufs mit sich. Dazu verringern sich die Phasenwechsel und die damit einhergehenden, sicherheitsrelevanten Zwischenzeiten, die immer ablaufen müssen, damit endende Verkehre die Kreuzung räumen können, bevor „feindliche“ Verkehre freigegeben werden. Innerhalb gewisser Grenzen erhöht sich somit die Leistungsfähigkeit. Stauen sich jedoch aufgrund der gleichzeitig länger werdenden Wartezeiten Abbieger über die Abbiegespuren hinaus auf die durchgehenden Fahrbahnen, verkehrt sich dieser Effekt sogar ins Gegenteil, da plötzlich eine Fahrspur blockiert wird. Wollte man durchgehend längere Umlaufzeiten verwenden, müssten an vielen Stellen Abbiegespuren verlängert und/oder Aufstellflächen für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer vergrößert werden, um die Wartenden behinderungsfrei aufstellen zu können.

Bei sehr großen Verkehrsmengen, insbesondere bei starken, getrennt signalisierten Abbiegeströmen oder zusätzlichen Phasen des öffentlichen Verkehrs (Bus, Tram), sind längere Umlaufzeiten erforderlich, um die Verkehrsbelastungen bewältigen zu können.

In München kommen hauptsächlich folgende Umlaufzeiten zum Einsatz:

- 70s: Programm bei Knotenpunkten mit mittleren Verkehrsbelastungen oder zu Zeiten geringerer Verkehrsbelastung
- 90s: Morgen- und Abendprogramm (jeweils richtungsabhängig) bei mittleren bis großen Verkehrsbelastungen.
- 104s: Morgen- und Abendprogramm an sehr stark belasteten Knotenpunkten mit Mehrphasensteuerung

Innerhalb eines Tages kommen in aller Regel mehrere verschiedene Signalprogramme (u.a. mit unterschiedlichen Umlaufzeiten) zum Einsatz, die jeweils für die verschiedenen Verkehrsbelastungen während eines Tages erforderlich sind. Aktuell werden die Signalprogramme einer Signalanlage gemäß einer vordefinierten Schaltliste (Betriebstabelle) geschaltet. Diese passt sich nicht automatisch an die tatsächlich auftretenden Verkehrs-

ströme an, sondern schaltet die Programme zu definierten Zeiten des Tagesverlaufs.

Seit September 2019 arbeitet das KVR daran, das Projekt „Ausweitung der netzweiten lastabhängigen Programmwahl (LAPW)“ im Rahmen eines Maßnahmenpakets des Luftreinhalteprogramms umzusetzen. LAPW bietet die Möglichkeit, nicht wie bisher starr zeitgesteuert, sondern abhängig von den detektierten Verkehrsstärken, die entsprechenden Signalprogramme an den Lichtsignalanlagen bedarfsgerecht zu schalten und sich somit besser an die aktuelle Verkehrssituation anzupassen. Dies wirkt selbstverständlich auch nur, solange keine Überlastung des Straßenraums vorliegt.

LAPW analysiert kontinuierlich die Verkehrsbelastung eines definierten Straßenzugs und schaltet automatisiert alle betroffenen Signalanlagen in das für diesen Zustand beste Signalprogramm. Durch eine anlassbezogene Schaltung leistungsfähigerer Signalprogramme oder Betriebsfunktionen wird dem Aufbau messtechnisch erfassbarer Stauungen entgegengewirkt. Die Richtung der Koordinierung kann dadurch der Fahrtrichtung mit der stärkeren Belastung zeitlich bedarfsgerecht angepasst werden. Dies führt im Tagesverlauf zu einem harmonischeren Verkehrsablauf mit weniger Halten und somit in Summe auch zu einem geringeren Schadstoffaufkommen.

Der von Ihnen erwähnte „Stop-and-go-Verkehr“ kann im Überlastfall nicht vermieden werden. Mit intelligenter Programmierung und mittels Detektion nimmt das KVR die für die Gesamtheit Verkehrsteilnehmenden ausgewogenste und optimale Schaltung der LSA vor und ist ständig dabei, bei sich ändernden Verkehrssituationen die LSA entsprechend anzupassen.

Um durchgehend an allen LSA die Verkehrssicherheit und den ungestörten Fluss aller am Verkehr Teilnehmenden erreichen zu können, müsste zunächst die Überlastung des Straßenraumes abgestellt werden, indem maximal so viel Kraftverkehr in die Stadt einfahren kann, wie das städtische Verkehrssystem auch bewältigen kann. Erst dann besteht die Möglichkeit, die – bereits vorhandene – Intelligenz der LSA nicht nur außerhalb des heute relativ lange andauernden Überlastzustands, sondern während des gesamten Tages zu nutzen. Diese Grenze zu ermitteln und Wege aufzuzeigen, welche Maßnahmen hierzu ergriffen werden müssten, ist Inhalt der laufenden Untersuchung „Wieviel motorisierten Verkehr verträgt die Stadt“, deren Ergebnis bis Ende 2020 erwartet wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Intelligente Straßenbeleuchtung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Tobias Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion) vom 10.2.2020

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 10.2.2020 Folgendes beantragt:

„Der Stadtrat möge beschließen: An eigens dafür ausgewählten Straßen, Plätzen und Parks werden als Versuchsprojekt Straßenlaternen mit adaptiver Beleuchtung installiert. Die Straßenlaternen sollen sich den äußeren Umständen anpassen und durch Ein- und Ausschalten oder Dimmen Strom einsparen.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Am 4. Februar 2020 hat der Münchner Stadtrat im Bauausschuss die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17541, LED-Straßenbeleuchtung, Ergebnisse des Pilotbetriebs in Freiam Nord, Austauschprogramm) einstimmig beschlossen. Die positiven Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb in Freiam Nord sind nun auf das gesamte Stadtgebiet zu übertragen und entsprechend umzusetzen. In dieser Sitzungsvorlage ist auch genannt, dass neben dem Pilotbetrieb für LED-Straßenbeleuchtung in Freiam Nord adaptive Beleuchtung im Rahmen des „Smarter Together“-Projektes (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.4.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03027, EU-Projekt „Smarter Together“, Förderantrag zum geplanten Smart Cities and Communities Leuchtturm Projekt im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020) bis Ende 2020 pilotiert wird. Der Abschlussbericht der TU München soll Ende 2020 vorliegen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat das Antwortschreiben zur Kenntnis genommen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 29. Juni 2020

Bebauungspläne sofort stoppen – Klimatische Gutachten für die Gesamtstadt durchführen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

Nicht städtische Freiflächen in München für kulturelle Zwischennutzungen anfragen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Züricher Modell für nicht-kommerzielle Jugendparties adaptieren

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.06.2020

Antrag:

**Bebauungspläne sofort stoppen –
Klimatische Gutachten für die Gesamtstadt durchführen**

Die Verwaltung wird beauftragt alle in Entwicklung befindlichen Bebauungspläne, die noch nicht gesetzt sind, sofort zu stoppen und für jeden Bebauungsplan ein klimatologisches Gutachten, die ganze Stadt betreffend, zu beauftragen.

Sollte sich herausstellen, dass ein Bebauungsplan negative Auswirkungen auf die klimatologische Situation und somit die Gesundheit der Menschen in dieser Stadt hat, ist dieser entweder nicht zu setzen oder zumindest so zu verändern, dass der Schaden abgewendet wird. Alle diese Gutachten sind dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und der Münchner Bevölkerung in verständlicher Form offen zu legen.

Am 21.07.2020 tagt der Regionale Planungsverband der Region 14. Die Vertreter und Vertreterinnen der Landeshauptstadt München werden gebeten diese Studien zu thematisieren. Die gesamte Planungsregion soll mit eingebunden werden.

Begründung:

Am 27.06.2020 waren in der gesamten Münchner Presse die Studien des Deutschen Wetterdienstes über den bereits einsetzenden und bevorstehenden Klimawandel in München zu lesen. Die Ergebnisse der Studie sind erschreckend. Im ungünstigsten Fall kommt es zu einer Verdoppelung der Sommertage bis 2050. Vor allem die innerstädtischen Bereiche sind laut den vorgelegten Temperaturkarten besonders betroffen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem im Hinblick auf den Klimawandel Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete zukünftig noch wichtiger werden. Der Architekt und Städteplaner Theodor Fischer hatte dies mit der Einführung, der von ihm entwickelten Staffelbauordnung schon 1904 erkannt. Umso verwunderlicher ist es, dass die Stadtratsmehrheit immer noch an der Entwicklung großer Bebauungsplangebiete, vor allem in Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten an unseren Stadträndern festhält. Es werden zwar klimatologische Kriterien begutachtet, die Auswirkungen auf die Gesamtstadt werden nicht betrachtet. Die Umweltreferentin wird in der Presse mit „...Gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass Frischluftschneisen nicht zugebaut würden...“ zitiert.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Bebauungspläne wie den Eggarten, die Truderinger Straße, Freiham 2. Realisierungsabschnitt, Hachinger Tal, KOSMO, SEM Nordost, Ludwigsfeld, etc. jetzt ohne klimatologisches Gutachten für die Gesamtstadt durchführen zu wollen, ist eine Untat zukünftigen Generationen

Fraktion ÖDP/FW

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 25922 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

gegenüber. Vor allem in einer Stadt die unlängst selbst den Klimanotstand ausgerufen hat. Leider ist davon in der Umsetzung bis jetzt nichts zu merken. Die Gesundheit der Menschen unserer Stadt, nicht die Interessen von Bauträgern sollten im Vordergrund stehen. Deshalb sollen diese Gutachten allen Menschen in dieser Stadt zugänglich gemacht werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband ist hier von großer Bedeutung, da diese Probleme, wie man am Beispiel Hachinger Tal unschwer erkennen kann, nur in Zusammenarbeit mit allen Umlandgemeinden gelöst oder zumindest abgemildert werden können.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat



200616_SKA_BW_D
AntragProjekte.docx

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29. Juni 2020

Antrag

Nicht städtische Freiflächen in München für kulturelle Zwischennutzungen anfragen

Das Kulturreferat möge in Zusammenarbeit mit den Bürgermeister*Innen auf Grundbesitzer*Innen, wie die Deutsche Bahn, den Freistaat Bayern und städtische Unternehmen zugehen und klären, ob Flächen sowie leer stehende Gebäude für die Interimsnutzung der Kulturschaffenden in München während der Coronabeschränkungen genutzt werden können. Einer verlängerten Nutzung leerstehender Flächen auch nach Corona wäre hier natürlich die Ideallösung.

Begründung:

Kultur und vor allem Subkultur kann während Corona kaum stattfinden, die Münchner*innen hungern nach Kultur, Veranstaltungen, Konzerten und Tanz. Nachdem Clubs für Konzerte und Musik nicht öffnen können, während Freiflächen, wie z.B. der stillgelegte S-Bahnhof Olympiastadion oder Flächen der Bahn in Berg am Laim oder im restlichen Stadtgebiet, das Gelände der ehemaligen BfB am Leuchtenbergring, der Innenhof der Residenz, Flächen in den Universitäten und Hochschulen, zur Verfügung stehen und nicht anderweitig genutzt werden, sollten diese dem Souverän der Stadt München, den Bürger*Innen zur Verfügung gestellt werden. Die Notwendigkeit ist signifikant und es muss so schnell wie möglich eine Lösung für alle Kulturschaffenden geschaffen werden.

Gerade Kulturschaffende aus der sogenannten Subkultur verfügen nicht immer über genügend Kontakte und Verbindungen um städtische Flächen für ihre Nutzungen zu erhalten. Daher müssen hier weitere, zusätzliche Flächen geschaffen werden, die Club- und Kulturveranstaltungen (Stichwort „Schallemissionen sind gute Emissionen“) mit schnellen Vergabewegen möglich machen.

Initiative: Marie Burneleit und Thomas Lechner

Stefan Jagel

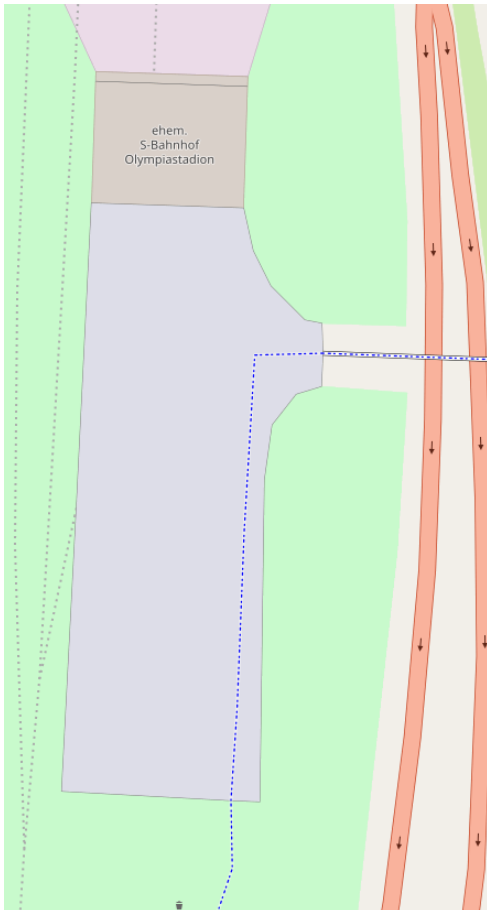
Brigitte Wolf

Mitglieder des Stadtrats

Flächenbeispiele:



1 Gelände der ehemaligen BfB, Neumarkter Str. 1



2 ehem. S-Bahnhof Olympiastadion



3 Innenhöfe Münchner Residenz

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29. Juni 2020

**Dringlichkeitsantrag im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschusses
am 30.6.2020**

Züricher Modell für nicht-kommerzielle Jugendparties adaptieren

Die Stadtverwaltung wird – referatsübergreifend - aufgefordert, mindestens 5 geeignete Freiflächen zu finden, die sich zur Übernahme des „Züricher Modells für Jugendparties“ eignen und ein Münchner Konzept zur Abwicklung ebensolcher bis zum 31.08.2020 zu erarbeiten. Damit die Sommerferien dennoch schon für einzelne Pilotversuche in diese Richtung genutzt werden können, eruiert das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport (unter Einbindung von AKIM zur Moderation und Koordination) umgehend – und in Kooperation mit sozialen Trägern, KJR und anderen Partner*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe, welche Flächen diese Einrichtungen – im Sinne des Antrages – für erste Versuche zur Verfügung stellen können, wenn auch ggf unter eingeschränkten Bedingungen. Hilfsweise wird zudem beantragt, ein/e mit der Abwicklung beauftragte Vertreter*in der Stadt Zürich noch im Juli zu einem Mini-Hearing/Symposium mit Stadträtinnen und Verwaltungsvertreter*innen nach München einzuladen um über die Erfahrungen und die Abwicklung dort zu berichten

Begründung:

Coronabedingt finden nach wie vor so gut wie keine Musikveranstaltungen statt. Insbesondere für junge Menschen gibt es keinerlei Angebote. Auch sie gehören zu den Personengruppen, die durch diese Krise besonders benachteiligt sind (Homeschooling, erschwerte Prüfungsbedingungen, wenig Möglichkeiten zur kollektiven Freizeitgestaltung oder kulturellen Betätigung). Die Politik muss dringend dafür sorgen, dass hier nicht ein „abgehängter Jahrgang“ mit allen dabei möglichen negativen sozialen Begleiterscheinungen entsteht.

In Zürich wurde vor mehreren Jahren ein Konzept eingeführt, das niederschwellige nicht-kommerzielle Parties für Jugendliche ermöglicht. Seither gibt es dort kaum noch Probleme mit illegalen Parties, der Drogenkonsum in diesem Bereich ist rückgängig und es ist eine neue junge subkulturelle Szene entstanden. In München gibt es zahlreiche kleinere Partykollektive, die immer wieder in die Illegalität gedrängt werden. Das Züricher Modell könnte zum einen dazu beitragen, diese Gruppen zu entkriminalisieren und zum anderen einen moderaten Weg öffnen, die corona-bedingten Einschränkungen beim Feiern wieder (an der frischen Luft) zu lockern.

In Kurzform: dort bietet die Stadtverwaltung Schulungen an, wie solche Parties sicher organisiert werden und stellt Flächen zur Verfügung, die mit einem vereinfachten Antragsverfahren genutzt werden können: https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen/planung/jugendparty.html

Der Antrag ist in der Sitzung am 30.6. dringlich zu behandeln, um zum einen eine schnelle Einführung eines Pilot-Testprojekts bis spätestens zum Beginn der Schulferien zu ermöglichen und zum anderen, weil dort genau die 3 federführenden Referate gemeinsam tagen, die ein derartiges Konzept schnell und unbürokratisch umsetzen können. Hier muss kein Rad neu erfunden werden, sondern ein best practice Beispiel einer anderen Großstadt auf die Rahmenbedingungen und Verwaltungsabläufe in München angepasst werden.

**Initiative: Thomas Lechner & Marie Burneleit
Brigitte Wolf Stefan Jagel
Mitglieder des Stadtrats**